

3. Lagebericht

3.1 Rahmenbedingungen

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für das Haushaltsjahr 2008 einen doppischen Haushaltsplan erstellt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) aufzustellen. Dieser Bilanz ist gem. § 53 GemHVO in Verbindung mit § 48 GemHVO u.a. ein Lagebericht beizufügen.

3.2 Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde letztmalig eine kamerale Jahresrechnung erstellt. Die kamerale Jahresrechnung wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO a.F. aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt für seine Sitzung am 17.06.2009 mit den vorgeschriebenen Anlagen zugeleitet. Auf Grund der vorgenannten Rahmenbedingungen ist eine retrospektive Aufarbeitung des Haushaltsjahres 2007 aus doppischen Gesichtspunkten nicht möglich.

3.3 Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 01.03.2007 den Haushalt für das Jahr 2007 verabschiedet. Bei der Aufstellung des Haushalts 2007 war aus der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2005/2006 heraus, ein Fehlbedarf von etwa 96,1 Mio. € einschließlich der Fehlbetragsabrechnung aus Vorjahren zu berücksichtigen. Der eingebrachte Entwurf sah unter „Prognoseberücksichtigung“ des Rechnungsergebnisses 2006 einen Fehlbedarf in Höhe von 96,5 Mio. € vor. Im weiteren Verlauf bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2007 am 01.03.2007 reduzierte sich der Fehlbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2006 auf 79,9 Mio. €. In § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wurde festgelegt, dass „die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen sind“. Das vom Rat am 01.03.2007 beschlossenen fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 19.06.2007 von der Aufsichtsbehörde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln abgelehnt. Aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 ergibt sich gegenüber dem originären Fehlbedarf ein um rd. 10 Mio. € verbesserter Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 69,94 Mio. €.

3.4 Finanzausstattung der Stadt Bergisch Gladbach

Die Haushaltspläne der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2003 bis 2007 wiesen als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und sinkenden Einnahmen Fehlbedarfe im Verwaltungshaushalt aus. Deshalb musste die Stadt jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war, als das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt wurde, der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

3.4.1 Haushaltsplanung 2008

Für das Haushaltsjahr 2008 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 18.12.2007 einen Haushalt mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Gesamtergebnisplan 2008:

Die Erträge und Aufwendungen (gerundet auf Tsd. €) stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	189.838.000 €
Ordentliche Aufwendungen	188.642.000 €
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.196.000 €
Finanzergebnis	-13.312.000 €
Jahresergebnis / Fehlbedarf	-11.116.000 €

Im Wesentlichen ergeben sich die Erträge und die Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes aus der folgenden Übersicht:

Erträge		Aufwendungen	
Grundsteuer B	18.250.000 €	Transferaufwendungen davon Sozialaufwendungen	101.327.000 € (11.090.000 €)
Gewerbesteuer	32.000.000 €	Personalaufwendungen	40.952.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51.727.000 €	Unterhaltung der Grundstücke/baul. Anlagen	2.356.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	24.215.000 €	Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	2.498.000 €
Gebühren	14.470.000 €	Bilanzielle Abschreibungen	6.905.000 €

Gesamtfinanzplan 2008:

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 187,9 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 190,2 Mio. Euro. Daneben enthält der Gesamtfinanzplan rund 11,3 Mio. Euro für Einzahlungen und rund 16,0 Mio. Euro für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Unter Berücksichtigung eines ausgewiesenen negativen Saldos aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro schließen die liquiden Mittel mit einem negativen Ergebnis von rund 8,7 Mio. Euro ab.

3.4.2 Haushaltsausgleich

Im Ergebnisplan 2008 übersteigen die Aufwendungen die Erträge um rund 11,1 Mio. Euro. Für den Finanzplanungszeitraum werden folgende Fehlbedarfe ausgewiesen:

2009 rd. 9,8 Mio. Euro
2010 rd. 7,6 Mio. Euro
2011 rd. 5,4 Mio. Euro

Der Fehlbedarf 2008 wurde unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Insofern entfällt für die Stadt Bergisch Gladbach im Haushaltsjahr 2008 das Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO aufzustellen. Es besteht eine Anzeigepflicht der

Haushaltssatzung und ihrer Anlagen gem. § 80 Abs. 5 GO gegenüber dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde. Der Haushalt wurde am 18.12.2007 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach verabschiedet und am 07.02.2008 beim Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises angezeigt. Nach Prüfung durch den Landrat konnte die Haushaltssatzung 2008 bekannt gemacht werden. Damit unterliegt die Stadt Bergisch Gladbach nicht den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung der GO.

3.4.3 Künftige Haushaltskonsolidierung

Angesichts der sich zurzeit abzeichnenden Folgen der Finanzkrise ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen in der 2. Hälfte des Jahres 2009 sinken werden und in deutlichem Umfang hinter den Prognosen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2009 zurückbleiben werden. Da eine Kompensationsmöglichkeit nicht in Sicht ist, werden sich die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Fehlbedarfe in erheblichem Umfang erhöhen.